

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Eine Zusammenstellung der Resultate der Schießübungen) der Wiederholungskurse der 12 Infanteriebataillone und des Schützenbataillons der VI. Division und der 3 Schützenbataillone 2, 3 und 4 im Jahr 1880 liegt vor uns. Die Zusammenstellung und Berechnung hat Herr Schützenmajor Ernst gemacht.

Wir entnehmen derselben

Präzision.

Distanz 225 m. stehend. Scheibe Nr. I.

Prozent.

Bataillon.	Kreis.	Mann.	Scheibe.
61	2	19	48
62	4	28	68
63	4	29	70
64	2	24	50
65	4	27	68
66	2	18	58
67	3	24	63
68	3	28	73
69	3	21	60
70	2	19	49
71	4	28	70
72	5	28	72
Schützenbat. VI	7	42	87
" II	12	47	85
" III	6	34	82
" VIII	6	36	81

Distanz 225 m. knieend.

Scheibe Nr. I.

Prozent.

Bataill.	Kreis.	Mann.	Scheibe.
61	5	29	66
62	5	36	79
63	6	36	77
64	5	64	78
65	5	34	76
66	4	25	66
67	4	30	71
68	6	33	77
69	3	27	72
70	2	27	66
71	6	34	73
72	7	35	81
Schützenbat. VI	6	41	87
" III	9	44	86
" VIII	5	35	80

Distanz 150 m. knieend. Salvenfeuer. Gefechtsmaß. Schießen.

Distanz 300 m.

Distanz 700/150 m.

Scheibe Nr. V. Scheibe Nr. IV. Scheibe Nr. I, IV, V, VI, VII.

Prozent.

Bataillon.	Kreis.	Mann.	Scheibe.
61	52	42	27
62	55	45	24
63	57	49	30
64	51	46	36
65	58	53	39
66	56	44	27
67	54	41	28
68	49	53	33
69	51	38	30
70	54	48	24
71	47	40	27
72	59	48	30
Schützenbat. VI	64	72	55
" II	71	70	53
" III	70	61	?
" VIII	52	55	54

— Graubünden. Der bündnerische Offiziersverein hatte am 13. ds. eine ziemlich zahlreiche Versammlung, in welcher eine Reihe von Traktanden in Frage kamen. Zuerst wurden die Vorstandswahlen erledigt. Der Vorstand besteht für dieses Vereinsjahr aus den Herren: Artilleriemajor Juan (Präsident), Major B. Reit (Vizepräsident), Hauptmann Jettlin (Aktuar) und Hauptmann Christoffel (Kassier). Die Frage des Anschlusses an den eidgenössischen Offiziersverein wurde auf eine nächste Sitzung verschoben. Allgemeiner Aufmerksamkeit erfreute sich das gediegene Referat des Hrn. Artilleriehauptmanns Eschgarner über den

Gebirgskrieg. Die Diskussion ergab eine Reihe von Anregungen, die sich auf größere oder kleinere freiwillige Reconnoissirungen von Seite der Vereinsnmitglieder bezogen. Definitive Beschlüsse wurden zwar diesmal nicht gefaßt, doch soll die Sache im Auge behalten und diesfällige Vorbereitungen von Seite des Präsidiums zu Händen der nächsten Sitzung getroffen und vorgelegt werden. Der im Schooße des Vereins mit gutem Vorbedacht ausgesprochene Grundsatz, daß man auch in obiger Beziehung mit dem Kleinen anfangen müsse, um das Größere erreichen zu können, hemmte manchen schönen, aber vielleicht etwas allzu kühnen Gedankenflug. Auf alle vorgekommenen Details können wir selbstverständlich nicht eingehen, wir konstatieren nur mit Vergnügen den militärischen Glanz, welcher den Abend charakterisirte. Zum Schluß bemerken wir mit Genugthuung, daß der schon früher aufgetauchte Gedanke betreffend Gründung einer Allen zugänglichen Vereinsbibliothek dieses Mal wenigstens in thesi realisiert wurde, indem eine aus den H. H. Hauptmann Jettlin, Hauptmann Christoffel und Lieutenant Brügger bestehende Kommission das Nähere vorzuschreiben und diesfälligen Bericht und Auftrag zu hinterbringen hat.

— († General Ed. Wolff), früher in neapolitanischen Diensten, ist in Sitten gestorben. Derselbe war eben 1808 geboren. Mit 19 Jahren trat er in das 3. Schweizeregiment. In den Kämpfen der Jahre 1848/49 in Neapel und Sizilien zeichnete er sich mehrfach durch Tapferkeit aus. Er wurde 1857 Oberst und 1859 Brigade-General. Nach Auflösung der Schweizerregimenter kehrte er in die Schweiz zurück und lebte in Sitten, wo er verschiedene bürgerliche Ehrenämter bekleidete. Sein Begräbniß fand am 6. Januar statt.

U s l a n d.

Deutsches Reich. Aus Breslau wird uns geschrieben: „Gestern fand in hiesiger Stadt für die in derselben wohnenden Reservisten die Frühjahrskontrollversammlung statt“) (jährlich werden 2 Kontrollversammlungen abgehalten) und ist bei diesem Anlaß den Versammelten Theorie erteilt worden über das Verhalten der Reservisten bei einer event. Mobilmachung, um rascher bei den resp. Kommandos einzutreffen u., eine Theorie, welche bei solchen Anlässen nie soll erteilt worden sein, ein Umstand, der die Beteiligten stutzig machte.

Im Weiteren wurde bekannt gemacht, daß diejenigen Reservisten, welche geneigt wären, bei der aktiven Armee angestellt zu werden, sich bis zum 23. April l. J. melden sollen. Bis zum genannten Termin sollen auch die Entlassungsgesuche aus der Wehrpflicht eingereicht werden.“

Wir irren wohl nicht in der Annahme, daß Deutschland alles aufbietet, um event. so schnell wie möglich seine Armee mobilisieren zu können.

Deutschland. (Größere Truppenübungen im Jahre 1881.) Ein kaiserlicher Erlass sagt darüber:

1) Für das Gardekorps hat das Generalkommando desselben Vorschläge einzureichen, dabei aber durch entsprechende Auswahl des Terrains auf möglichst geringe Flurbeschädigungskosten Bedacht zu nehmen.

Das 4. Garde-Grenadierregiment Königin nimmt an den Übungen des 8. Armeekorps Theil.

2) Das 9. und 10. Armeekorps sollen — jedes für sich — große Herbstübungen:

Parade, Korpsmanöver und dreitägige Feldmanöver vor mir abhalten und zwar das 9. Armeekorps in Pommern; in Betreff der Zeit und des Ortes will ich näheren Vorschlägen entgegensehen.

Diese Armeekorps haben aus dem Beurlaubtenstande so viel Mannschaften einzuberufen, daß die betreffenden Truppentheile mit der in den Friedensetats vorgesehenen Mannschafstärke zu den Übungen abrücken können.

3) Die übrigen Armeekorps haben — soweit nicht aus Nummer 6 dieser Ordre Abänderungen sich ergeben — die im Ab-

*) Bei uns Kontrollvereinigung.

Schnitt I des Anhangs III der Verordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Uebungen, jedoch mit der Maßgabe abzuhalten, daß die Brigadeübungen der Infanterie unter entsprechender Verstärkung der Regimentsübungen um zwei Tage behufs Exercirens der Brigaden gegen einen markirten Feind in dem für die Periode a der Divisionsübungen ausgewählten Terrain zu verlängern sind, falls nicht die von den Brigaden benutzten Exercirplätze zur ausreichenden Uebung des gefechtsmäßigen Exercirens im Terrain Gelegenheit geben. Auch können die erwähnten beiden Tage nach Ermessen der Generalkommandos zur Verlängerung der für die Periode a der Divisionsübungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostendienstübungen in gemischten Detachements benutzt werden, ohne daß dadurch aber die zuständigen Divisionskompetenzen erhöht werden.

Diese Bestimmung ist auch für das Gardekörps, 9. und 10. Armee-körps maßgebend.

4) Von der Zuthellung von Artillerie an die Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen ist allgemein abzusehen.

5) Die kommandirenden Generale haben für diejenigen Tage der Periode c der Divisionsübungen, während welcher sie die betreffenden Divisionen inspizieren, die Idee für das Manöver auszugeben und dem markirten Feind die erforderliche Anweisung zukommen zu lassen.

6) Behufs Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande sind in der Gegend von Konitz auf 16 Tage zusammenzugleichen:

das Pommersche Dragonerregiment Nr. 11	} zu 4 Eskadrons,
„ Neumärkische „ „ 3	
„ 1. Brandenb. „ „ 2	
das 2. Brandenb. Dragonerregiment Nr. 12	} zu 5 Eskadrons,
„ Posenische Ulanenregiment Nr. 10	
„ 2. Leib-Husarenregiment Nr. 2	

zu 4 Eskadrons, sowie eine Batterie der reitenden Abtheilung 1. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 2.

Während der sechs letzten Tage findet ein Manöver gegen eine zweite Kavalleriedivision statt, welche aus dem Ostpreussischen Kürassierregiment Nr. 3, 1. Leib-Husarenregiment Nr. 1, Ostpreussischen Ulanenregiment Nr. 8, Pommerschen Husarenregiment (Blücher-sche Husaren) Nr. 5, dem Westpreussischen Kürassierregiment Nr. 5, Ulanenregiment Nr. 1, sowie einer Batterie der reitenden Abtheilung Ostpreussischen Feld-Artillerieregiments Nr. 1 zu formiren ist. Der Zusammentritt dieser Division erfolgt nach Beendigung der Regimentsübungen, und zwar am Tage vor dem Zusammenstoß mit der zuerst erwähnten Division.

Während der Zeit des gemeinsamen Manövers beider Kavalleriedivisionen darf auf jeder Seite drei Mal je eine Brigade bivouakiren. Diese Bivouakkompetenz ist innerhalb der gemeinsamen Uebungszeit übertragungsfähig.

Nach Beendigung der gemeinsamen Uebung bleibt die zweite Kavalleriedivision noch weitere fünf Tage, einschließlich eines Ruhetages, behufs Abhaltung weiterer Uebungen versammelt.

In administrativer Beziehung haben die gedachten Divisionen von dem Generalkommando bezw. der Intendantur des 2. Armee-körps zu ressortiren.

7) Bei allen Uebungen ist in jeder Richtung auf mögliche Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen.

8) Zur Abhaltung von Gefechts- und Schießübungen der Infanterie, Jäger (Schützen) und Unteroffizierschulen im Terrain, sowie zu garnisonweisen Felddienst-Uebungen mit gemischten Waffen werden den Generalkommandos, der Inspektion der Jäger und Schützen und der Inspektion der Infanterie-Schulen durch das Kriegsministerium Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9) Bei dem Gardekörps, 1., 3., 4., 5., 6. und 7. Armee-körps haben Kavallerie-Uebungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 stattzufinden.

10) Im Juli und August dieses Jahres soll bei Graudenz auf der Weichsel eine größere Pontonier-Uebung in der Dauer von drei Wochen zur Ausführung kommen, an welcher je eine

Kompagnie des Garde-Pionnierbataillons, des Pommerschen Pionnierbataillons Nr. 2, des Niederschlesischen Pionnierbataillons Nr. 5 und drei Kompagnien des Schlesischen Pionnierbataillons Nr. 6 Theil nehmen.

11) Von den unter 1, 3 und 6 bezeichneten Uebungen müssen sämtliche Truppen vor dem 28. September d. J. in die Garnisonorte zurückgeführt sein.

Italien. (Die Militär-Kollegien und militärische Erziehung.) Es scheint, daß man in der italienischen Armee mit dem Resultate der militärischen Jugendberziehung nicht ganz zufrieden ist. Der „Exercito“, indem er diese Frage bespricht, sagt: Es gibt zwei Mittel, um im Punkte der militärischen Jugendberziehung das richtige Ziel zu erreichen: die Instruktion und die Erziehung. Die erste liefert einen wissenschaftlich gebildeten Offizier, die zweite einen tapfern, disziplinierten und pflichtgetreuen Offizier. Bezüglich der ersteren ist in Italien nichts zu tadeln, die zweite jedoch läßt manches zu wünschen übrig.

Man kann ein sehr intelligenter, sehr geistreicher Mann sein und doch aller militärischen Tugenden, alles militärischen Geistes ermangeln. Man kann ein hervorragender Mathematiker, ein tüchtiger Jurist und doch ein schlechter, undisziplinierter, untapferer Soldat sein. Daraus erhellt, daß es bezüglich der Militär-Kollegien nicht genügt, den höheren Anforderungen unserer Zeit auf wissenschaftliche Bildung gerecht zu werden, man muß auch das streng militärische Element der Soldaten-Erziehung in vorzüglicher Weise kultiviren.

In Italien aber machen die Militär-Kollegien den Eindruck von Gluk-Konvikten, die durch Militärs dirigirt werden. Der Gedanke der Wissenschaft absorbiert dort alle Geister; man bekümmert sich um Vielwissen mehr, als um Bistkönnen; die wissenschaftliche Instruktion ist dort domini-rend. So kommt es, daß anstatt tüchtigen Militärs, anstatt Truppenoffiziere, anstatt Männer vom Schwerte, zumelst nur Doktrinar-s, Männer der Katheder und der Feder in den Militär-Kollegien erzogen werden, die dem Heere trotz aller Intelligenz weit mehr schaden als nützen. Der Unterricht in den militärischen Reglements und Gesetzen, die Unterweisungen bezüglich der militärischen Disziplin und des militärischen Geistes gehören zu den seltensten und am oberflächlichsten betriebenen Lehrgegenständen. Die jungen Leute, ob-schon sie keine exklusiv civile Ausbildung erhalten, werden doch nicht militärisch erzogen; sie sind bei ihrem Austritte weder das Eine noch das Andere ganz, jedenfalls aber nicht das, was von ihnen zu erwarten die Armee ein Recht hätte.

Es ist schon evident, daß die Erziehungsprinzipien in diesen Militär-Kollegien irrige seien und deshalb sollte bei Zeiten eine Umkehr auf diesem Wege angebahnt werden.

Sehr empfehlenswerth für Militärs:
Flanelle fixe,
weiß und farbig,
für Unterleibchen und Flanelhemden mit Garantie, daß dieselbe beim Waschen nicht eingeht und nicht dicker wird.
Muster werden auf Verlangen franco zugesandt.
Josef. Gugolz, Wühre Nr. 9, Zürich.

Verlag der J. G. COTTA'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Die Staatswehr.

Wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Wehrangelegenheiten

von
Gustav Ratzenhofer,

k. k. Hauptmann im Generalstabe.

8°. (XVI und) 332 Seiten. M. 7. —

Inhalt: Die Lehre vom Kampfe. Der Begriff der Staatswehr. Das Wehrsystem. Die Wehrinstitution. Die Wehrverfassung. Die Auswahl der Wehrpflichtigen. Die Rechtsstellung der Mitglieder der Staatswehr. Normale Wehrangelegenheiten von allgemeinem Interesse. Der Uebergang der Staatswehr in den Kriegszustand. Der Staat im Kriegszustand. Das Völkerrecht im Kriege. Die Rückkehr zu den Friedensverhältnissen. Der Austritt aus dem Ver-bande der Staatswehr. Die Versorgung der Hinterbliebenen des Berufsmilitärs. Die Wehrangelegenheiten im weiteren Verlaufe der Civilisation.